
ABSCHNITT 1 Identifikation des Materials und des Unternehmens

Produktidentifikator

1.1. Handelsname: Tanaka Thermo-Dri Opaque Liquid

1.2. Relevante Verwendung des Materials:

Opaque Liquid, Dental Produkt

Ausschließlich für die Anwendung durch ausgebildetes Fachpersonal

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Datensicherheitsblatt bereitstellt:

Name: Asami Tanaka Dental GmbH

Adresse: Kurstr. 16, 61231 Bad Nauheim, Germany

Telefon: +49 (0) 6032 9989 821

Auskunftgebender Bereich: service@tanaka.de

Notrufnummer: +49 (0) 6032 9989 821

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit allen relevanten Standards erstellt. Diese sehen vor, dass alle bekannten Gefahren des Produkts oder einzelner Bestandteile aufgelistet werden unabhängig vom potentiellen Risiko. Die Risiken der in diesem Dokument aufgelisteten Gefahren können abhängig vom Freisetzungspotential variieren.

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) No 1272/2008

Akute Toxizität, Oral (Kategorie 4)

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) No 1272/2008

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken

2.3. Andere Gefahren

Diese Substanz / Mischung enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher sind.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanz

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Allgemeine Information Chemischer Name	CAS Nr.	Ev. verwendete Abkürzungen und Symbole CLP: Regulierung Nr. 1272/2008.	Kommentare/ Gewicht %
Glykol Ether DE	107-21-1	M: M-factor	Die genaue chemische Zusammensetzung dieser Flüssigkeit ist ein Firmengeheimnis gemäß C.F.R. § 1910.1200(i) Firmengeheimnis*
Destilliertes Wasser	7732-15-5	DSD: Direktive vPvB: sehr persistente und bioakkumulative Substanz PBT: persistente, bioakkumulative and toxische Substanz #:Für diese Substanz wurde ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.	Firmengeheimnis* Firmengeheimnis* Firmengeheimnis* Firmengeheimnis* Firmengeheimnis* Eine bestimmte chemische Identifizierung und/oder % Anteile des Gemisches sind ein Firmengeheimnis. Enthält u.U. andere Komponenten unterhalb berichtspflichtiger Mengen < 0,1

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information: Im Falle auftretender oder anhaltender Symptome medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) No 830/2015



Nach Inhalation:	Frische Luft. Wenn Sie sich unwohl fühlen, medizinische Hilfe in Anspruch nehmen
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Verschlucken:	Mund mit viel Wasser ausspülen. Wasser trinken (max. 2 Gläser), kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Löschpulver Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3. Hinweis für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Umgebungsluft unabhängige Atemschutzgeräte tragen.

5.4. Weitere Informationen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise für Notfallhelfer: Schutzausrüstung siehe ABSCHNITT 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusatzinformation: Von rutschigem Boden fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen siehe Abschnitt 2.2.

7.2. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Kühl lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die geöffneten Behälter müssen sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu vermeiden.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

N/A

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen. Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Priorität vor der Benutzung persönlicher Schutzkleidung.

8.3. Persönliche Sicherheit und individuelle Schutzmaßnahmen

Kontakt mit Haut, Mund, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzen Sie einen Mundschutz, wenn eine lokale Absaugung nicht zur Verfügung steht. Beim Arbeiten von Essen und Getränken fernhalten.

Schutzkleidung muss speziell auf den jeweiligen Arbeitsplatz abgestimmt werden, abhängig von den Mengen und Konzentrationen gefährlicher Substanzen, mit denen gearbeitet wird. Die Eignung der Schutzausrüstung ist mit dem jeweiligen Lieferanten abzustimmen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzgläser

Handschutz: Schutzhandschuhe, die regelmäßig gewechselt werden

Schutz des Körpers: adäquate Arbeitskleidung

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) No 830/2015



9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Lösemittelgeruch
Geruchsschwellenwert:	N/A
pH:	N/A
Siedepunkt:	N/A
Schmelzpunkt:	N/A
Flammpunkt:	N/A
Dampfdruck:	N/A
Löslichkeit in Wasser:	N/A
Dichte:	N/A
Dampfdichte:	N/A
Verdunstungsrate:	N/A
Brennbarkeit:	N/A
Selbstentzündung:	N/A

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsmäßiger Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normaler Zimmertemperatur stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide.

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die nachfolgenden Informationen können unter Umständen von den Angaben in Abschnitt 2 abweichen, wenn bestimmte Klassifizierungen behördlich angeordnet sind. Außerdem können sich toxikologische Daten zu Bestandteilen u.U. nicht in der Materialklassifizierung oder den Anzeichen einer übermäßigen Exposition widerspiegeln, weil ein Bestandteil unter der Nachweisgrenze für die Etikettierung liegt, nicht freigesetzt werden kann oder die Daten für das Material insgesamt nicht relevant sind.

zusammen-gestellt. Dieser verlangt die Nennung aller bekannten Gefahren unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts. Die in diesem Dokument genannten Gefahren können abhängig von ihrem Expositionspotential variieren.

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautreizungen: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Augenreizungen: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Sensibilisierung: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Keimzellmutagenität: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Karzinogenität: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Reproduktionstoxizität: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Spezifische Zielorgan Toxizität – einmalige Exposition: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Spezifische Zielorgan Toxizität – wiederholte Exposition: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Aspirationsgefahr: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

11.2. Weitere Informationen

Gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden sind aber bei sachgerechter Anwendung unwahrscheinlich. Anwendung nur unter Einhaltung ordnungsgemäßer Hygienevorschriften am Arbeitsplatz und der Sicherheitspraktiken.

Bitte kontaktieren Sie die Adresse oder Telefonnummer auf der ersten Seite dieses Sicherheitsblatts, für weitere Informationen zu Toxizität des Materials oder einzelner Komponenten.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) No 830/2015



12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und PvB-Beurteilung nicht verfügbar, weil eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht benötigt/nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Entsorgungsmethoden

Restliche Abfälle: Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter können Produktrückstände enthalten. Dieses Material muss sicher entsorgt werden. Größere Mengen nicht mit normalem Abwassersystem entsorgen. Gefährlicher Abfall gem. AVV.

Verunreinigte Verpackungen: Da entleerte Behälter Produktrückstände enthalten können, sollten sie zu einer anerkannten Abfallentsorgungsstelle für Recycling oder Entsorgung gebracht werden.

EU-Abfallschlüssel: Der Abfallschlüssel sollte in Absprache zwischen dem Benutzer, dem Hersteller und der Entsorgungsfirma vergeben werden.

Entsorgungsmethoden/Informationen: Sammeln und entsorgen Sie sie in verschlossenen Behältern an der lizenzierten Entsorgungsstelle. Entsorgung gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Spezielle Vorkehrungen: Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Land Transport (ADR/RID)

14.1 – 14.6 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Inland waterway transport (ADN)

Nicht relevant

Lufttransport (IATA)

14.1 – 14.6 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seetransport (IMDG)

14.1 – 14.6 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Schwerguttransport gemäß Annex II von MARPOL 73/78 und der IBC Code

Ohne Relevanz

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umwelt-Regularien/Gesetze spezifisch für dieses Material

EU Regularien:

Bei schweren Unfällen: SEVESO III

Gesetze: Nicht anwendbar

Regulierung (EC) Nr. 1005/2009 für Substanzen, die die Ozonschicht gefährden: Nicht reguliert.

Regulierung (EC) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats vom 29. April, 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Direktive 79/117/EEC: Nicht reguliert.

Regulierung (EC) Nr. 689/2008 betreffend Im- und Export von gefährlichen Chemikalien: Nicht reguliert.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC): Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Substanzen gemäß der Regulierungen (EC) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57 oberhalb der jeweiligen Berücksichtigungsgrenzen $\geq\%$ (w/w).

Nationale Gesetzgebung: Lagerungsklasse 10 – 13

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Schulungshinweis

Anwender müssen anwendbare Information, Anleitung und Training erhalten.

Etikettierung gemäß Abschnitt 2



Signalwort: Warnung

Voller Text der H-Sätze, die im Abschnitt 2 genannt wurden:

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken

Erklärungen für Abkürzungen und Akronyme

Die in diesem Datensicherheitsblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme können unter www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem heutigen Wissensstand. Sie charakterisieren das Material in Bezug auf die geeigneten Sicherheitsvorkehrungen. Sie sind keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Materials. Die Daten zu gefährlichen Bestandteilen wurden den letztgültigen Datensicherheitsblättern des/der Vorlieferanten entnommen. .